



Inklusives Segeln in Vereinen des Deutschen Segler-Verbands

Ausschuss Inklusion des DSV

November 2021

Gliederung

A	Zusammenfassung.....	2
B	Inklusives Segeln als Aufgabe des DSV	3
B.1	Ausschuss Inklusion im Deutschen Segler-Verband.....	3
B.2	Durchführung der Befragung und Rücklauf.....	4
C	Inklusives Segeln – Bestandsaufnahme Herbst 2021	5
C.1	Vereine ohne inklusives Segelangebot	5
C.2	Vereine mit inklusivem Segelangebot	7
C.2.1	Verbreitung in Deutschland.....	7
C.2.2	Gemeinsames Segeln.....	9
C.2.3	Boote	10
C.2.4	Segelangebote	9
C.2.5	Barrierefreiheit	11
C.2.6	Finanzielle Förderung	14
C.2.7	Unterstützungsbedarf.....	15
D	Schlussfolgerungen	16
D.1	Für Vereine	16
D.2	Für den DSV	16
D.3	Für den Ausschuss	16
E	Abbildungsverzeichnis	17
F	Befundverzeichnis	18

A Zusammenfassung¹

Inklusives Segeln steht bei den Segelvereinen in Deutschland noch weitestgehend am Anfang. Eine Bestandsaufnahme, die durch den Deutschen Segler-Verband zwischen Juli und Oktober 2021 erfolgte, ergibt ein erstes Bild zur Zahl der Vereine, den genutzten Booten, Segelangeboten, Erreichung von Barrierefreiheit, Finanzierungen und Unterstützungsbedarf.

35 Vereine bieten danach Segeln für Menschen mit Behinderung an. Allerdings dürfte die tatsächliche Zahl höher liegen, da nicht jeder Verein angesichts vorliegender anderer Belastungen antwortet, die Befragung weiter online läuft (<https://survey.lamapoll.de/InklusivesSegeln>) und wir uns letztlich in einem sehr dynamischen Prozess in Hinblick auf inklusives Segeln befinden.

Die Erstausbildung mit Schnuppertagen für Menschen ohne Segelkenntnisse sowie für Anfänger*innen steht bei den meisten Vereinen stark im Vordergrund. 19 Vereine bieten aber auch Segel- und Regattatraining für Fortgeschrittene an, 13 Vereine veranstalten, teilweise seit Jahren, selbst Regatten. Die genutzten Boote sind sehr vielfältig von bekannten Regattabooten bis zu Fahrtenbooten. Ein spezielles Behindertenboot gibt es nicht. Die Last von Organisation und Durchführung inklusiver Segelangebote tragen insbesondere die Vereinsmitglieder, unterstützt von Lehrkräften und Betreuer*innen der Menschen mit Behinderungen sowie externen Trainer*innen. Zur Ansprache der Zielgruppe sowie zur Sicherung hinreichender Expertise werden vielfältige Kooperationen mit segelfremden Partnern wie Schulen, Werkstätten oder Behindertenverbänden gesucht. Ein barrierefreier Zugang besteht zwar meist zum Außengelände und zu den Stegen, aber seltener zu den Clubhäusern.

Die Segelangebote werden überwiegend durch zusätzliche Mittel der Vereinsmitglieder finanziert. Die anderen Förderquellen sind breit gestreut von Kommunen über die Länder bis zu Wirtschaft und Stiftungen.

Die Wunschliste der Vereine hinsichtlich Unterstützung durch den DSV ist lang und umfasst Aus- und Weiterbildungsangebote auf dem Gebiet des inklusiven Segelns, Hinweise zu Finanzierungskonzepten, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsmaterial sowie Verbreitung der Vereinsangebote.

Der Bericht schließt mit konkreten Hinweisen und Empfehlungen an die Vereine, den Deutschen Seglerverband sowie den Ausschluss für Inklusion im DSV, der diesen Bericht erstellt hat.

¹ Wir sind uns bewusst, dass sich in jeder benutzten Sprache Eingrenzung oder Ausgrenzung verbergen kann. Dies gilt beispielsweise für die Bezeichnung einer Menschengruppe als behindert, eingeschränkt oder beeinträchtigt. Wir verwenden den Begriff Menschen mit und ohne Behinderung.

B Inklusives Segeln als Aufgabe des DSV

Segeln von Menschen mit Behinderungen hat es wohl seit jeher gegeben. Man muss nicht nur an Piraten früherer Jahrhunderte mit Holzprothese oder Hakenhand denken. Ebenso sind seit Beginn des Segelsports Menschen mit Behinderungen auf Booten zu finden. Der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II. war mit einem gelähmten rechten Arm häufiger Gast auf seinen Yachten Meteor I bis V bei prestigeträchtigen internationalen Regatten und der Kieler Woche. Auch in den nachfolgenden Jahren segelten vermehrt Rückkehrer aus zwei Weltkriegen als „Kriegsversehrte“.

Über Jahrhunderte waren dies individuelle Entscheidungen, auf der einen Seite von mehr oder weniger privilegierten oder auf der anderen Seite von zum Lebensunterhalt gezwungenen Menschen. Erst seit 2008 ist Inklusion als volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft - so auch im Sport - ein anerkanntes Menschenrecht entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK)².

Mit der Einführung des Segelns bei den Paralympics im Jahre 2000 kam inklusives Segeln über das „private“ Segeln von Einzelnen hinaus in das Blickfeld von Verbänden und Vereinen, wobei insbesondere aber der Leistungssport im Vordergrund stand. Erst in den letzten Jahren wurde zusammen mit der Inklusionsbewegung in der Gesellschaft insgesamt der Breitensport im inklusiven Segeln mit Blick über einzelne Segler*innen hinaus forciert.

Nunmehr gibt es einen klaren Trend zu einer umfassenderen Verbreitung des inklusiven Segelns. Dies erfordert ein möglichst engmaschiges Angebot für Menschen mit Behinderung in den DSV-Vereinen. Hierfür übernimmt auch der Deutsche Segler-Verband Initiative und Verantwortung.

B.1 Ausschuss Inklusion im Deutschen Segler-Verband

In den Ausschüssen des Deutschen Segler-Verbands engagieren sich Fachleute mit ganz unterschiedlichem Background ehrenamtlich. Ihre Fachkenntnis und Praxiserfahrung sind für den Verband immens wichtig. Die Ausschussarbeit bietet Vereinsvertreter*innen die Möglichkeit, sich direkt und wirkungsvoll einzubringen.

Der Ausschuss für Inklusion wurde im September 2020 eingerichtet. Er ist der Präsidentin zugeordnet. Ihm gehören an:

Lutz-Christian Schröder	Obmann	Plauer Hai Live
Prof. Dr. Dr. Christian Bernzen	Mitglied	Segler-Kameradschaft Teufelsbrück von 1953
Franziska Ehrmann	Mitglied	Joersfelder Segel-Club
Prof. Dr. Detlef Müller-Böling	Mitglied	Wassersportverein Baldeney
Reinhard Fuhr	Seglerratsmitglied	Dreieich Segel-Club Langen

Eine der wesentlichen Aufgaben des Ausschusses im ersten Jahr war eine Bestandsaufnahme des inklusiven Segelns in den Vereinen des DSV. Dazu hat er eine Befragung konzipiert, die über die Geschäftsstelle des DSV an die Vereine herangetragen wurde.

² Das "Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) ist ein [Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen](#), das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

B.2 Durchführung der Befragung und Rücklauf

Die Präsidentin des Deutschen Segler-Verbands hat am 15. Juli 2021 alle Vereine des DSV gebeten den Fragebogen zu beantworten, gleichzeitig wurde er online freigeschaltet. Bis zum 25. Oktober 2021 wurde der Fragebogen von 111 Vereinen ausgefüllt. Das entspricht einem Rücklauf von 8,9 Prozent der 1.246 Vereine im DSV. Inwieweit es sich dabei um eine repräsentative Auswahl handelt, ist nicht bekannt, da über Mitgliederzahlen, Altersstrukturen, Bootsanzahl, Vermögen oder Haushaltszahlen weder in der Stichprobe noch in den Vereinen des DSV insgesamt Zahlen vorliegen. Lediglich zur räumlichen Verteilung in Deutschland gibt es Angaben, auf die unten näher eingegangen wird.

Befund 1 – Rücklauf relativ gering, aber ...

Mit knapp 9 Prozent aller DSV-Vereine ist der Rücklauf der Befragung scheinbar gering. Im Verhältnis zu Befragungen des DSV zu anderen Themen ist das Ergebnis allerdings bereits beachtlich. Mit dem Thema der Inklusion stehen viele Vereine offensichtlich am Anfang. Das belegt auch der Befund 3. Darüber hinaus handelt es sich um eine erste Auswertung, Beantwortungen treffen weiterhin ein.

Die nachfolgenden Ergebnisse sind daher als ein erster Zwischenstand anzusehen.

C Inklusives Segeln – Bestandsaufnahme Herbst 2021

Die 111 bisher antwortenden Vereine sind im Folgenden aufgeteilt in Vereine mit und Vereine ohne inklusives Segelangebot.

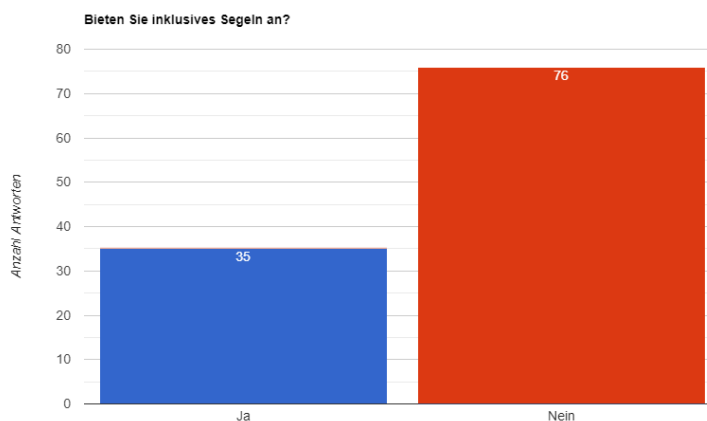


Abbildung 1: Vereine mit und ohne inklusivem Segelangebot

Befund 2 – knapp ein Drittel der antwortenden Vereine bietet inklusives Segeln an

Von den 111 Vereinen der bisherigen Stichprobe bieten 35 (32 Prozent) inklusives Segeln an, 76 Vereine (68 Prozent) noch nicht.

C.1 Vereine ohne inklusives Segelangebot

76 Vereine antworteten, dass sie bisher kein inklusives Segelangebot haben. Die nachfolgenden Prozentsätze beziehen sich auf diese Zahl (76 = 100 Prozent).

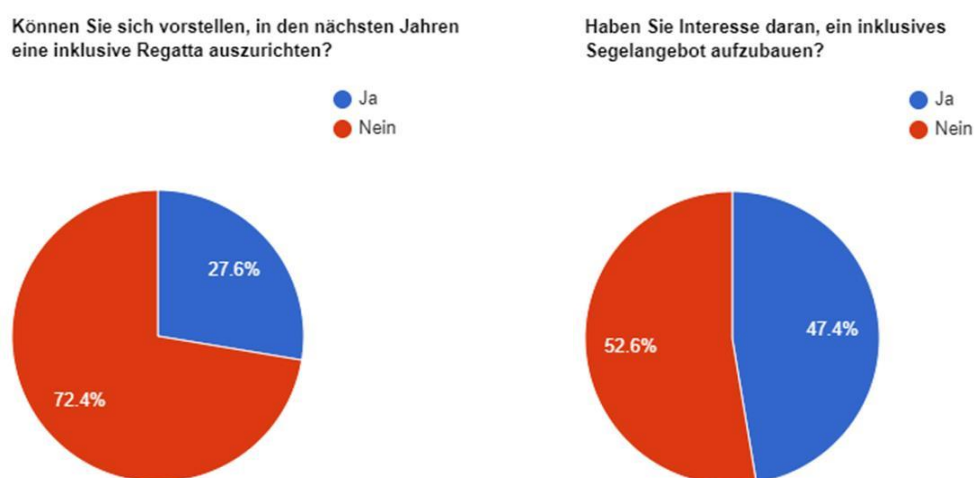


Abbildung 2: Interesse zukünftig an inklusivem Segeln

Befund 3 – hohe Bereitschaft zu zukünftigem inklusiven Segelangebot

Von den 76 Vereinen ohne bisheriges inklusives Segeln beabsichtigen 27,6 Prozent in Zukunft inklusive Regatten auszurichten und 47,4 Prozent ein inklusives Segelangebot aufzubauen.

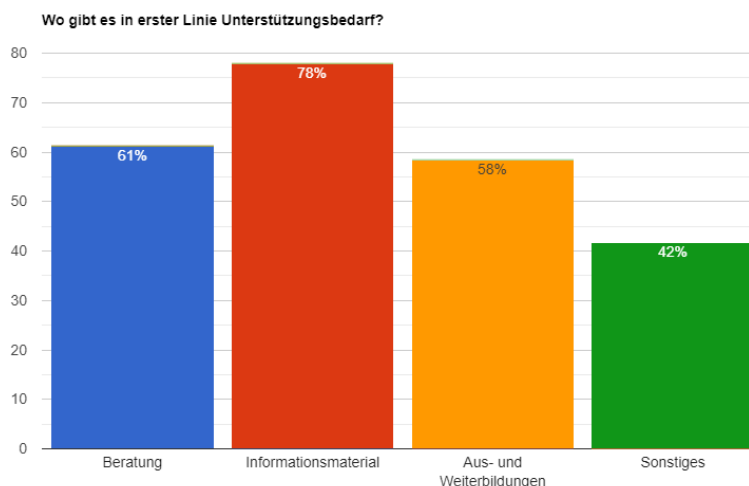


Abbildung 3: Unterstützungsbedarf der Vereine

Befund 4 – starker Wunsch nach Unterstützung für inklusives Segelangebot

Die Vereine ohne inklusives Segeln wünschen sich zu einem hohen Prozentsatz Unterstützung beim Aufbau des inklusiven Segelns im Verein. Dazu gehören insbesondere Informationsmaterial, Beratung, Aus- und Weiterbildungen.

Die Antworten unter **Sonstiges** beinhalten ein Spektrum von empfundenen Defiziten, die überwunden werden müssen. Die Zuordnungen zu den Kategorien wurden bei der Auswertung vorgenommen.

Boote	Barrierefreiheit	Finanzierung	Expertise
<ul style="list-style-type: none"> • Boot zum Probieren • Geeignete Boote für inklusives Segeln • Geeignetes Material 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsgelände brauchbar? Wenn ja, für welche Art inklusiven Segelns • Umbau Steganlage, Clubhaus • Infrastruktur fehlt • Neubau Clubhaus wegen Corona gestoppt 	<ul style="list-style-type: none"> • Massive Investitionen erforderlich, für die Budget fehlt • finanziell 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit inklusiven Institutionen. • Fachleute

Abbildung 4: sonstige Unterstützungsbedürfnisse der Vereine³

³ Alle aufgeführten Freitextantworten in der vorliegenden Auswertung sind im originalen Wortlaut übernommen worden.

Befund 5 – Unsicherheit über Anforderungen an Verein und Infrastruktur

Bei den sonstigen Bedürfnissen kommen neben der Einschätzung hoher finanzieller Aufwendungen größere Unsicherheiten in den Vereinen ohne bisheriges inklusives Segelangebot zu den Anforderungen hinsichtlich Boote und Vereins-Infrastruktur für inklusives Segeln zum Ausdruck, so dass man sich auch Kontakt zu Expert*innen wünscht.

C.2 Vereine mit inklusivem Segelangebot

35 Vereine antworteten, dass sie ein inklusives Angebot haben. Die nachfolgenden Prozentsätze beziehen sich auf diese Stichprobe (35 = 100 %). Sechs Prozent bedeutet dann eine Antwort von zwei Vereinen.

C.2.1 Verbreitung in Deutschland



Abbildung 5: Räumliche Verteilung der Vereine mit inklusivem Segelangebot

Die Vereine mit inklusivem Segelangebot sind überwiegend in der Mitte und im Norden Deutschlands angesiedelt mit Schwerpunkten in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen. Allerdings gilt dies auch für alle Segelvereine im DSV. Daher relativiert die folgende Abbildung die Verteilung.

Bundesland	Inklusions-vereine	DSV-Vereine	Prozentsatz
Nordrhein-Westfalen	7	231	0,6%
Bayern	5	156	0,4%
Niedersachsen	4	121	0,3%
Berlin	4	106	0,3%
Hamburg	4	71	0,3%
Mecklenburg-Vorpommern	3	67	0,2%
Sachsen	2	25	0,2%
Baden-Württemberg	1	120	0,1%
Brandenburg	1	61	0,1%
Hessen	2	44	0,2%
Rheinland-Pfalz	1	38	0,1%
Saarland	1	10	0,1%
Bremen	0	31	0,0%
Sachsen-Anhalt	0	19	0,0%
Schleswig-Holstein	0	138	0,0%
Thüringen	0	8	0,0%
Summe	35	1.246	2,8%

Abbildung 6: Vereine mit inklusivem Angebot pro Bundesland

Befund 6 – räumliche Verteilung Momentaufnahme einer beginnenden Entwicklung

Die Räumliche Verteilung der Vereine mit inklusiven Segelangeboten ist eine Momentaufnahme in einer Anfangsentwicklung. Sie spiegelt in erster Linie die regionale Verteilung der DSV-Vereine wider. Für weitergehende Interpretationen - etwa in Richtung auf „Hitlisten“ - ist sie vorerst nicht geeignet.

C.2.2 Gemeinsames Segeln

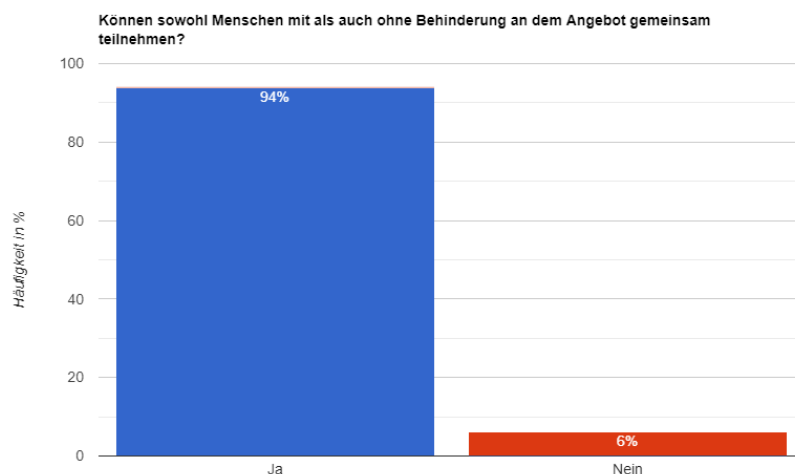
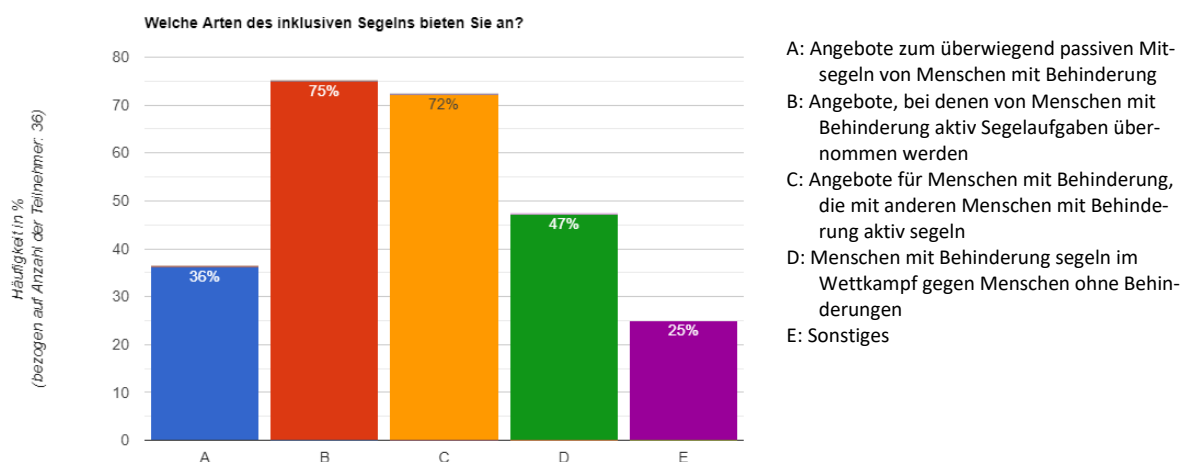


Abbildung 7: Exklusivität des Behindertensegelns

Befund 7 – überwiegend gemeinsame Segelangebote

Das Segeln von Menschen mit Behinderung wird in fast allen Vereinen in Gemeinsamkeit mit Menschen ohne Behinderung durchgeführt. Nur in zwei Vereinen gibt es ein exklusives Angebot nur für Menschen mit Behinderung.



Unter **Sonstiges** wird folgendes genannt:

- Angestrebt wird auf jeden Fall eine möglichst aktive Teilnahme.
- Bei uns ist die 2.4mR Klasse vertreten und es besteht die Möglichkeit, dies zu testen.
- Einstieg in das Regattasegeln mit und ohne Behinderung in der Bootsklasse 2.4mR.
- Jeder wird gleich behandelt. Er kann und darf so viel tun, wie er kann, entsprechend Fähigkeiten bezüglich Segeln, Intellekt, Körper.
- Jeder wird in unsere bestehenden Gruppen integriert, soweit es vertretbar ist. Wir haben und hatten in unseren Optigruppen kleinkörperliche Kinder, Kinder mit Halbseitenlähmung, motorischen und geistigen Defiziten. Wir versuchen allen Segeln zu ermöglichen, extra Gruppen haben wir dafür nicht.
- Sehbehinderte segeln/surfen im Wettkampf gegeneinander.

Abbildung 8: Arten des inklusiven Segelns

Befund 8 – aktives Segeln von Menschen mit Behinderung überwiegt

Überwiegend segeln die Menschen mit Behinderung selbst aktiv (mit). 12 Vereine (26 %) bieten allerdings auch Segeln an, bei denen die Menschen mit Behinderung

überwiegend passiv mit auf dem Wasser sind. Regatten werden zu fast 50 Prozent auch zwischen Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt. Unter den sonstigen Antworten wird die große Diversität der Behinderungen deutlich, auf die die Vereine eingehen.

C.2.3 Boote

Welche Boote nutzen Sie beim inklusiven Segeln?

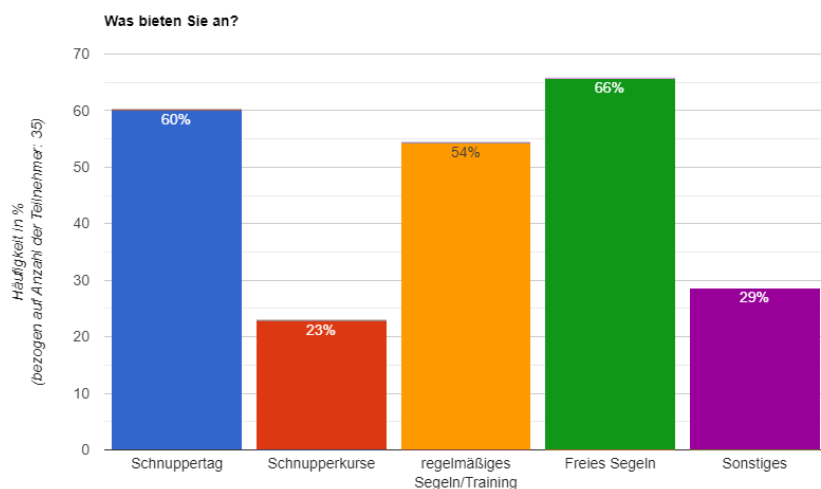
Genutzte Boote für 1 Person	Genutzte Boote für 2 oder mehr Personen	
<ul style="list-style-type: none"> • 2.4mR • Optimist • Möwe • Europe • Hansa 2.3 • Hansa 303 • Hansa Liberty • Laser • Laser Bahia • OK Jolle • Puk 	<ul style="list-style-type: none"> • S/V 14 • RS Venture Connect • 420er • Laser Bahia • 470er • Conger • Hansa 303 • Ixylon • Möwe • Platz 25 • Samba Jolle • seegehende Yacht • Sonar • Schwert-/Kielzugvogel • Tempest • VB-Jolle 	<ul style="list-style-type: none"> • J70 • Bavaria • C 55 Jolle • geeignete Kajütboote • Kutter ZK10 • Polyvalk • TopKat K1 • Vaurien • BM Jolle • Flying Fish • Jollenkreuzer • X46 • Vigo 26 (Eignerboot) • Pirat (Eignerboot) • Melges 24 (Eignerboot)

Abbildung 9: genutzte Bootstypen

Befund 9 – es gibt keine speziellen Boote für Menschen mit Behinderung

Das Segeln von Menschen mit Behinderung ist nicht auf bestimmte Bootsklassen reduziert. Vielmehr ist das Spektrum der Bootsklassen, mit denen Menschen mit Behinderung segeln, sehr groß und lässt erhebliche Freiräume.

C.2.4 Segelangebote



Unter **Sonstiges** finden sich weitere Maßnahmen:

- 1x im Jahr Kompaktwoche
- Aktionstage mit Schulen
- Training bei Bedarf – augenblicklich ist Nachfrage gering
- mangels Segler nur auf Anfrage
- Regattasupport
- Ü80-Regatten

Abbildung 10: Angebots-Typen

Befund 10 – Schnuppertage und freies Segeln dominieren

Gut über die Hälfte der Vereine bieten Schnuppertage und freies Segeln an. Bei 20 Vereinen gehören aber auch regelmäßige Trainings zum Angebot.

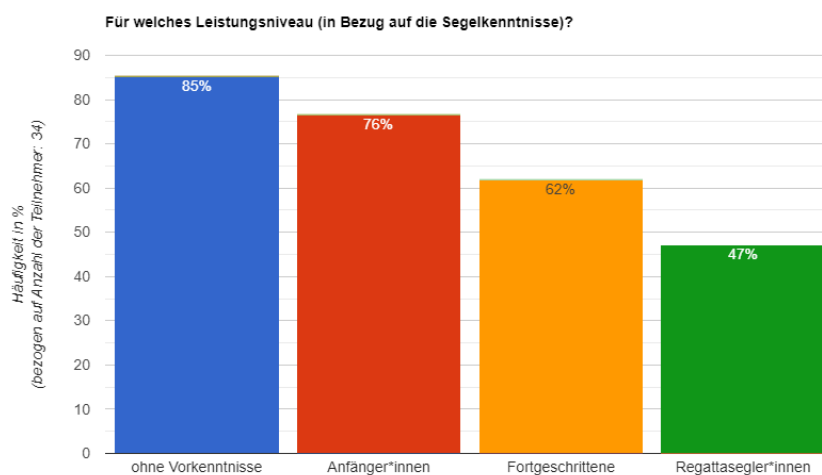


Abbildung 11: Leistungsniveau der Segler*innen

Befund 11 – Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse dominieren

Die Arbeit der Vereine konzentriert sich zu einem sehr großen Teil auf Segelanfänger*innen, die erstmals den Sport betreiben. Damit kommen die Vereine einer Grundaufgabe nach – der Segelausbildung, nun auch bezogen auf Menschen mit Behinderungen.

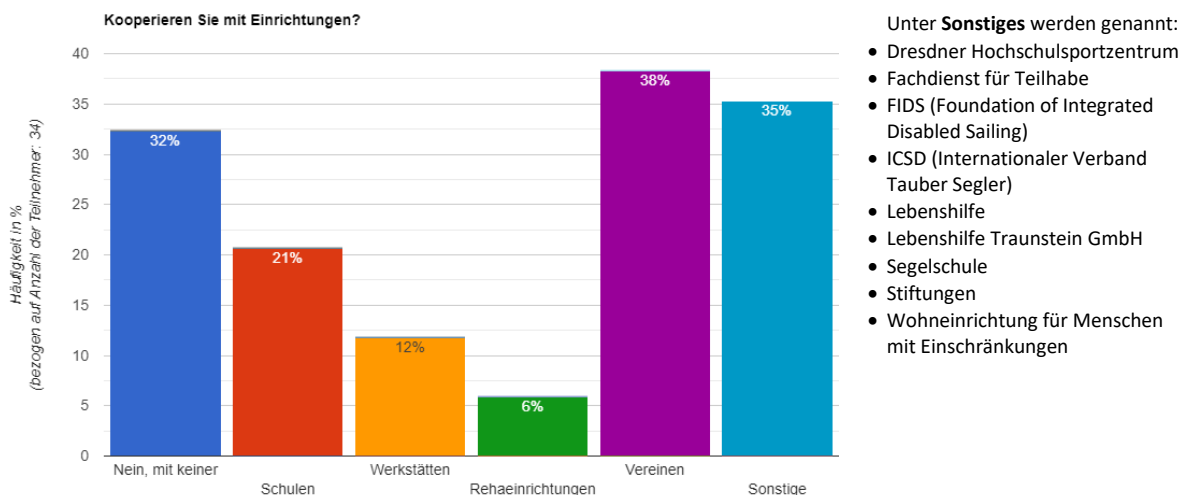


Abbildung 12: Kooperationspartner

Befund 12 – vielfältige Kooperationspartner

Zwei Drittel der Vereine kooperieren mit anderen, sehr vielfältigen Einrichtungen, häufig in Abhängigkeit von der Art der Behinderung. Diese Kooperationen dienen wohl zweierlei: Zum einen der Ansprache der Zielgruppe, zum anderen der Sicherung von Expertise.

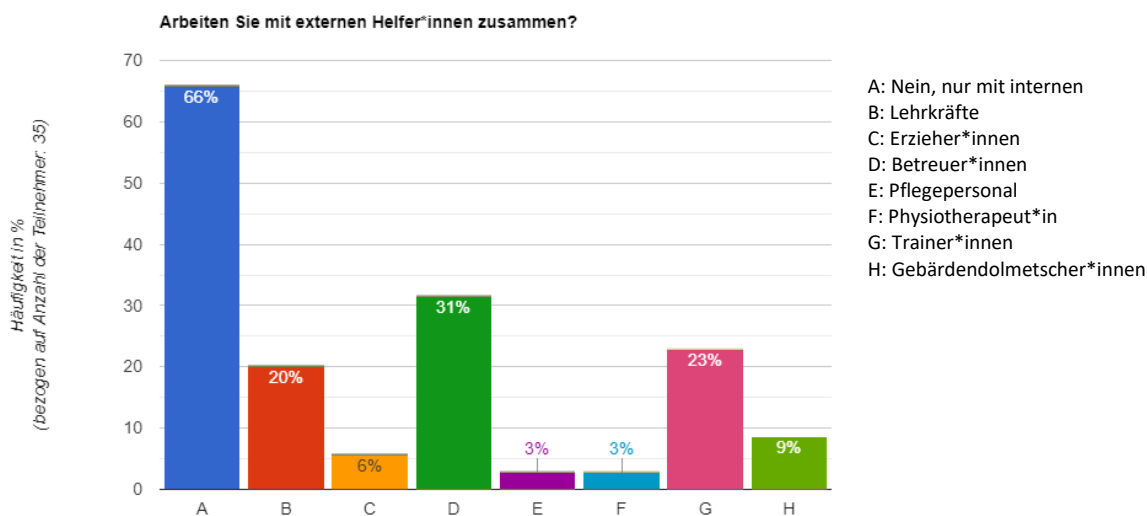


Abbildung 13: Externe Helfer*innen

Befund 13 – Helfer*innen überwiegend aus Mitgliederkreis

Dominierend ist das Engagement aus dem Mitgliederkreis der Vereine. Externe Helfer*innen sind insbesondere Lehrkräfte, Betreuer*innen und Trainer*innen.

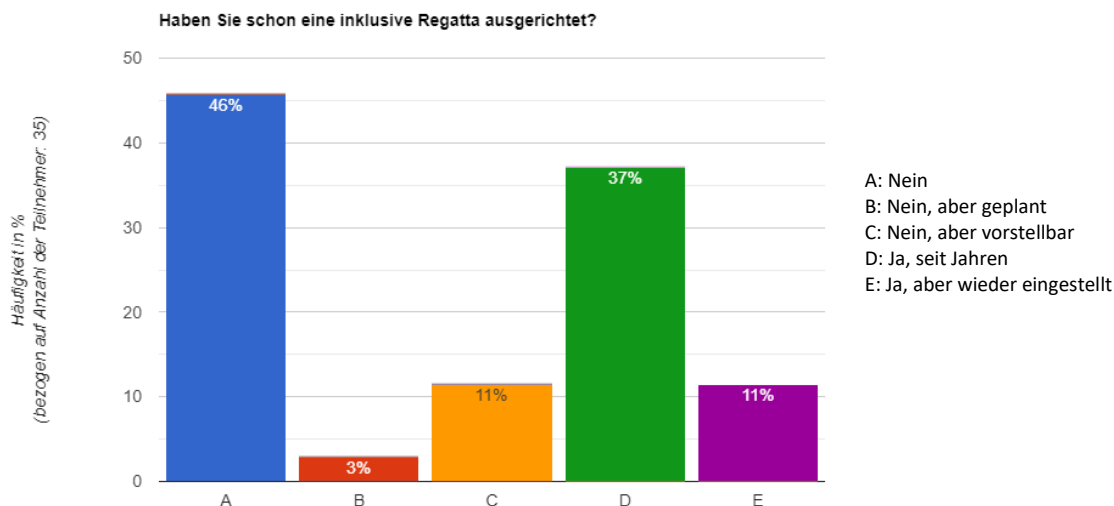


Abbildung 14: Ausrichtung inklusiver Regatten

Befund 14 – Hälfte der Vereine veranstaltet inklusive Regatten oder plant sie

13 Vereine veranstalten, teilweise bereits seit Jahren, inklusive Regatten. Fünf Vereine planen sie in der Zukunft. Vier Vereine haben sie durchgeführt aber wegen mangelnder Teilnahme wieder eingestellt.

C.2.5 Barrierefreiheit

Für viele Menschen mit Bewegungseinschränkungen sind besondere Zugangsmöglichkeiten für das Vereinsgelände, Steganlagen oder Clubhäuser notwendig. Wir bezeichnen das als bauliche Barrierefreiheit⁴. Bauliche Barrierefreiheit ist allerdings bei Menschen mit anderen Behinderungen etwa seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen in der Regel nicht notwendig.

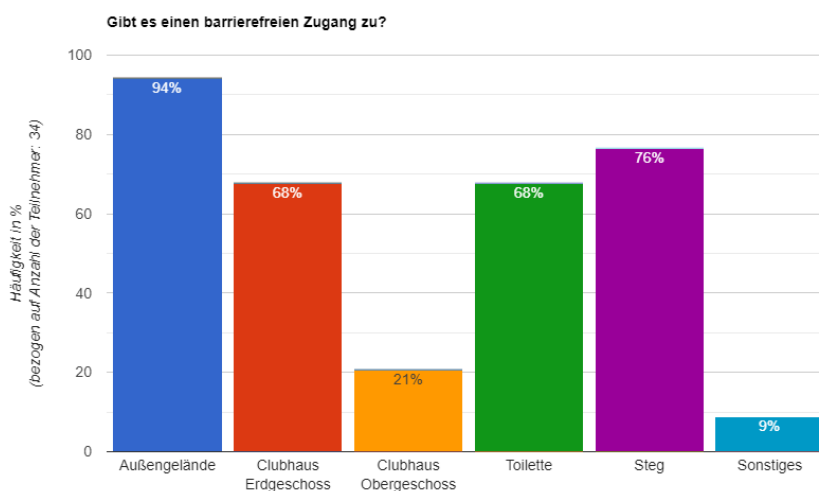


Abbildung 15: Barrierefreie Zugänge

⁴ Grundsätzlich ist Barrierefreiheit allerdings mehr als Überwindung von Bewegungseinschränkung. Das deutsche [Behindertengleichstellungsgesetz](#) (BGG) definiert die Barrierefreiheit in § 4:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Befund 15 – Zugang zu Clubhaus eingeschränkt

Außengelände und Stege sind weitestgehend barrierefrei. Das gilt nur eingeschränkt für die Clubhäuser.

Gibt es eine barrierefreie Toilette?

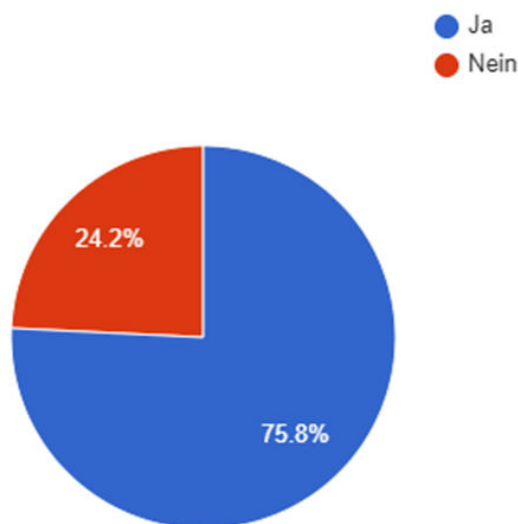


Abbildung 16: Zugang zu Toiletten

Befund 16 – Dreiviertel der Vereine mit barrierefreiem Toilettenzugang

Der Toilettenzugang ist noch nicht durchgehend befriedigend. Allerdings muss man berücksichtigen, dass nicht alle Behindertengruppen einen baulichen barrierefreien Zugang benötigen.

Gibt es eine barrierefreie Dusche?

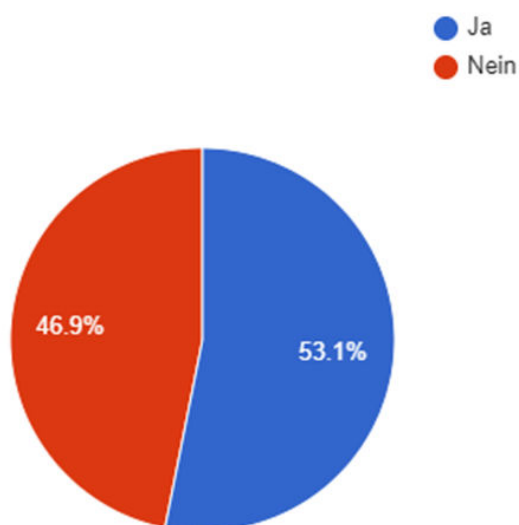
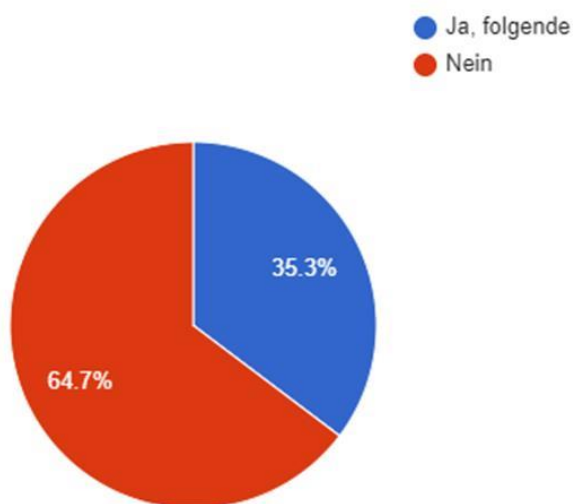


Abbildung 17: Barrierefreie Dusche

Befund 17 – Hälfte der Vereine mit barrierefreien Duschen

Barrierefreie Duschen sind seltener als barrierefreie Toiletten. Auch hier gilt, dass barrierefreie Duschen nur bei einem Teil der Menschen mit Behinderung notwendig sind.

Gibt es geeignete Hilfsmittel zum Transfer in das Boot und auch wieder heraus?



Personenhebezug

- Kran
- Ein Kran ist geplant
- Hebelifter Hoyer HGSL-2
- Krananlage, falls nötig
- Personenkran
- Winde

Andere Hilfsmittel

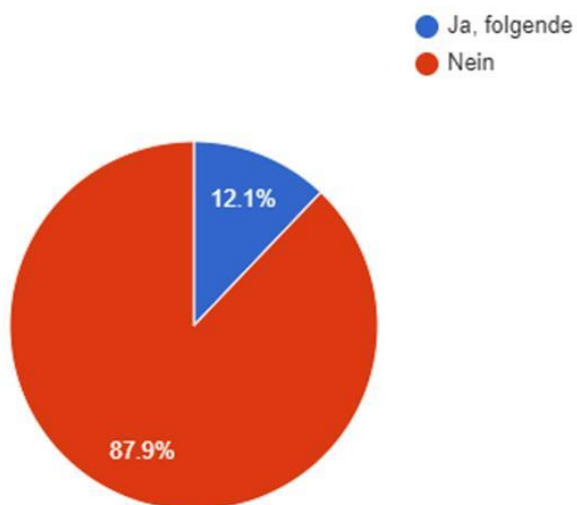
- Steg, Einstiegshilfen etc.
- Medizinischer Hebegurt
- bei Bedarf werden Lösungen geschaffen
- Manuell

Abbildung 18: Transfer in und aus dem Boot

Befund 18 – vielfältige Transfermethoden

Die Vereine nutzen vielfältige sehr unterschiedliche Methoden, damit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen ins und aus dem Boot kommen: von der manuellen Hilfe durch Betreuer*innen bis zu Personenhebegeräten.

Bieten Sie Hilfen zur Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung an?



- Haptisches Modell der Vereinsanlage
- Helfen
- Persönliche Betreuung

Abbildung 19: Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung

Befund 19 – Orientierung für Sehbehinderte

Bei den drei Vereinen, die Segeln für Menschen mit Sehbehinderung anbieten, hat ein Verein ein haptisches Modell des Vereinsgeländes als Orientierungshilfe erstellt.

Befund 20 – Webseiten und Schriftmaterial

Zwei Vereine haben auf ihrer Webseite Informationen zum Vorlesen. Ein Verein hat Informationen in Braille (Blindenschrift) vorliegen. Kein Verein hat Teile der Webseite auch in „leichter Sprache“ verfügbar.

C.2.6 Finanzielle Förderung

Inklusives Segeln kann in den Vereinen zusätzliche investive Mittel für die Infrastruktur sowie laufende Mittel für die Durchführung erfordern. Wie sieht es mit den Quellen für diese Mittel aus?

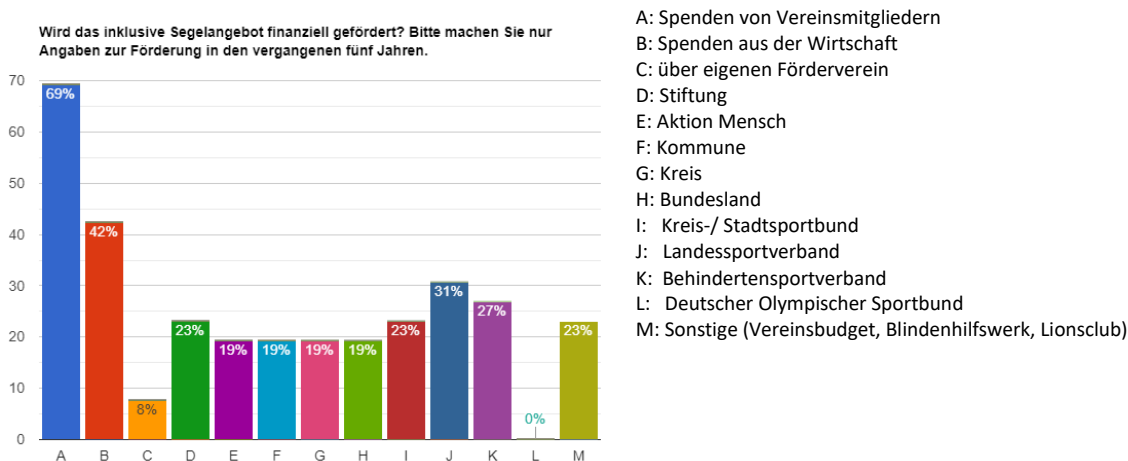


Abbildung 20: Herkunft finanzieller Mittel

Befund 21 – Förderung des inklusiven Segelns durch viele Quellen

In über zwei Drittel der Vereine unterstützen die Vereinsmitglieder das inklusive Segeln durch zusätzliche finanzielle Mittel. Ansonsten sind die Förderquellen breit gestreut von Kommune über Land bis Wirtschaft und Stiftungen. Die Ergebnisse sagen nichts aus über die Höhe und die Anteile der Mittel aus den verschiedenen Quellen.

C.2.7 Unterstützungsbedarf

Der Deutsche Segler-Verband beabsichtigt, inklusives Segeln auch von seiner Ebene aus stärker zu fördern. Daher wurde gefragt, was die Vereine vom DSV erwarten.

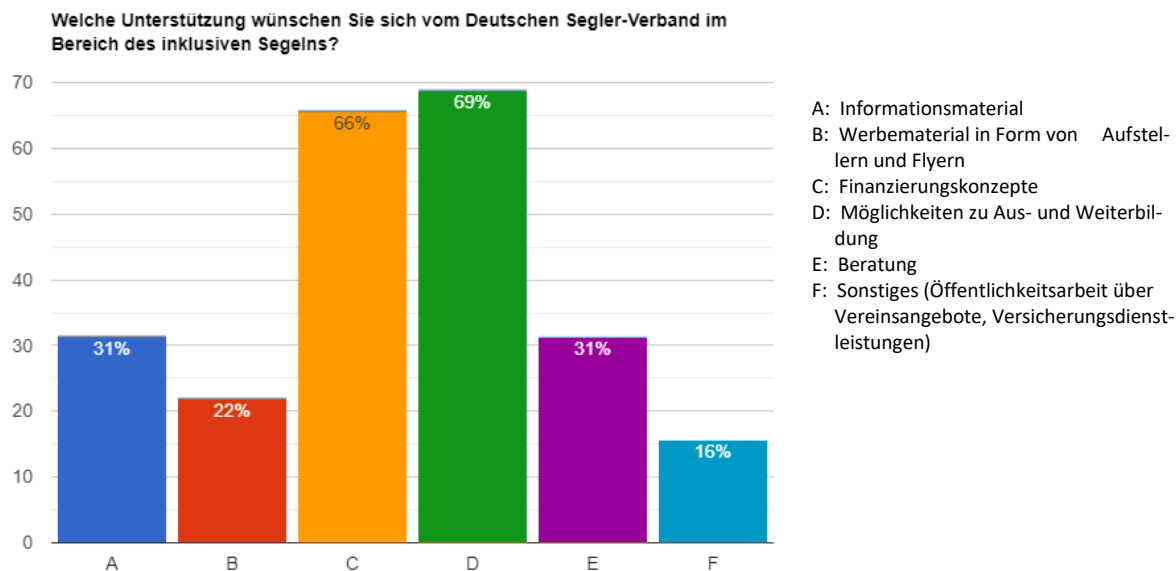


Abbildung 21: Wünsche an den DSV

Befund 22 – Aus- und Weiterbildung ganz vorn auf Wunschliste

Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet des inklusiven Segelns steht ganz im Vordergrund der Wunschliste der Vereine an den DSV, gefolgt von Hinweisen zu Finanzierungskonzepten. Darüber hinaus wird die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsmaterial sowie eine Verbreitung der Vereinsangebote gewünscht.

D Schlussfolgerungen

D.1 Für Vereine

Die Mitglieder in Vereinen mit inklusivem Segelangebot entwickeln ein großes, sehr begrüßenswertes Engagement. Darüber hinaus will eine größere Zahl an Vereinen inklusive Segelangebote aufbauen.

Aus den Befunden ergeben sich folgende Hinweise:

- individuelles „Machen“ ist unverzichtbar
- Erfahrungen anderer Vereine nutzen (es gibt keinen Königsweg)
- Bildung von regionalen oder überregionalen Erfahrungsaustauschgruppen, ggfls. unterstützt durch Landessegler-Verbände oder den Deutschen Segler-Verband
- Prüfung der öffentlichen Ko-Finanzierung inklusiven Segelns z. B. durch Träger der Eingliederungshilfe oder auch Berufsgenossenschaften

D.2 Für den DSV

Sowohl die Vereine, die bereits inklusives Segeln anbieten als auch die zahlreichen Vereine, die dies in der Zukunft planen, formulieren eine große Hoffnung auf Unterstützung durch den DSV. Von daher sollte der DSV ein Konzept zur Unterstützung der Vereine entwickeln, das zumindest folgende Elemente enthält:

- Präsentation „guter Beispiele“ von Vereinen auf der Webseite des DSV
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine durch Informationsmaterial
- Gesonderte Diskussions- und Informationsveranstaltungen über inklusives Segeln
- Erstellung eines Handbuchs für inklusives Segeln
- Ausbau der Seminarangebote zum inklusiven Segeln in der DSV Akademie
- Organisation von Erfahrungsaustausch unter den Vereinen über Boote, technische Hilfsmittel, Segel- und Trainingskonzepte, Finanzierungen
- Unterstützung einzelner Segler*innen, die einen Anspruch auf Förderung ihres inklusiven Segelns im Rahmen der Eingliederungshilfe erlangen wollen

D.3 Für den Ausschuss

Der Ausschuss Inklusion legt mit diesem ersten Zustandsbericht über inklusives Segeln in den Vereinen des DSV seine erste Arbeit vor. Damit ist ein Anfang gemacht, der zwingend fortgesetzt und erweitert werden soll. Zu den zukünftigen Aufgaben des Ausschusses gehört:

- Kontinuierliche Fortschreibung der Bestandsaufnahme über inklusives Segeln in den DSV-Vereinen
- Ermittlung der „Erfolgsfaktoren“ für die Generierung von Fördermitteln
- Ermittlung der Anteile von Fördermitteln nach den unterschiedlichen Förderquellen
- Entwicklung von Mustertexten zur Beantragung von Mitteln nach dem SGB IX oder anderen Büchern des SGB

E Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereine mit und ohne inklusivem Segelangebot.....	5
Abbildung 2: Interesse zukünftig an inklusivem Segeln.....	5
Abbildung 3: Unterstützungsbedarf der Vereine.....	6
Abbildung 4: sonstige Unterstützungsbedarfe der Vereine	6
Abbildung 5: Räumliche Verteilung der Vereine mit inklusivem Segelangebot	7
Abbildung 6: Vereine mit inklusivem Angebot pro Bundesland	8
Abbildung 7: Exklusivität des Behindertensegelns	9
Abbildung 8: Arten des inklusiven Segelns	9
Abbildung 9: genutzte Bootstypen.....	10
Abbildung 10: Angebots-Typen.....	9
Abbildung 11: Leistungsniveau der Segler*innen.....	9
Abbildung 12: Kooperationspartner	10
Abbildung 13: Externe Helfer*innen.....	10
Abbildung 14: Ausrichtung inklusiver Regatten	11
Abbildung 15: Barrierefreie Zugänge	11
Abbildung 16: Zugang zu Toiletten.....	12
Abbildung 17: Barrierefreie Dusche	12
Abbildung 18: Transfer in und aus dem Boot	13
Abbildung 19: Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung	13
Abbildung 20: Herkunft finanzieller Mittel	14
Abbildung 21: Wünsche an den DSV	15

F Befundverzeichnis

Befund 1 – Rücklauf relativ gering, aber ...	4
Befund 2 – knapp ein Drittel der antwortenden Vereine bietet inklusives Segeln an	5
Befund 3 – hohe Bereitschaft zukünftig zu inklusivem Segelangebot	6
Befund 4 – starker Wunsch nach Unterstützung für inklusives Segelangebot	6
Befund 5 – Unsicherheit über Anforderungen an Verein und Infrastruktur	7
Befund 6 – räumliche Verteilung Momentaufnahme einer beginnenden Entwicklung	8
Befund 7 – überwiegend gemeinsame Segelangebote	9
Befund 8 – aktives Segeln von Menschen mit Behinderung überwiegt	9
Befund 9 – es gibt keine speziellen Boote für Menschen mit Behinderung	10
Befund 10 – Schnuppertage und freies Segeln dominieren	9
Befund 11 – Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse dominieren	9
Befund 12 – vielfältige Kooperationspartner	10
Befund 13 – Helfer*innen überwiegend aus Mitgliederkreis	10
Befund 14 – Hälfte der Vereine veranstaltet inklusive Regatten oder plant sie	11
Befund 15 – Zugang zu Clubhaus eingeschränkt	12
Befund 16 – Dreiviertel der Vereine mit barrierefreiem Toilettenzugang	12
Befund 17 – Hälfte der Vereine mit barrierefreien Duschen	13
Befund 18 – vielfältige Transfermethoden	13
Befund 19 – Orientierung für Sehbehinderte	14
Befund 20 – Webseiten und Schriftmaterial	14
Befund 21 – Förderung des inklusiven Segelns durch viele Quellen	14
Befund 22 – Aus- und Weiterbildung ganz vorn auf Wunschliste	15